

Niederschrift

**Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde 56288 Roth
Dienstag, 14. August 2018**

Ort: Jugendraum des Gemeindehauses in 56288 Roth

Beginn: 19:45 Uhr

Ende: 23:00 Uhr

anwesend Ortsbürgermeister Thomas Walber
die Ratsmitglieder Klaus Bauermann, Lothar Kneip, Guido Michel, Norbert Wendling,
Dirk Jacobs und Margarete Goeres.

Ferner sind zwei Zuhörer aus der Gemeinde anwesend.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende begrüßt die Ratsmitglieder und stellt fest, dass die Einladung form- und fristgerecht erfolgte und der Ortsgemeinderat beschlussfähig ist. Zeit, Ort und Tagesordnung zur Sitzung wurden in der Ausgabe des Amtsblattes vom 10.08.2018 öffentlich bekannt gemacht.

TOP 1 Genehmigung der Niederschrift vom 29.05.2018

Zur Niederschrift gibt es keine Anmerkungen und ist damit beschlossen.

TOP 2 Neuordnung Holzvermarktung, Änderung des Vertragswerkes

Sachlage:

Aufgrund der Änderung von § 27 Landeswaldgesetz hat das Land die mit allen Gemeinden bestehenden Verträge zur Holzvermarktung im Kommunalwald zum 30.09.2018 gekündigt (Kündigungstermin lt. Vertrag). Die Änderung des Landeswaldgesetzes tritt jedoch erst zum 01.01.2019 in Kraft.

Um die „vertragslose“ Zeit bis zum 31.12.2018 zu überbrücken, spricht sich das Land dafür aus, die gekündigten Verträge bis zum Jahresende weiter anzuwenden.

Für die Zeit ab dem 01.01.2019 bietet das Land, in Abstimmung mit dem Gemeinde- und Städtebund, die Bewirtschaftung des Kommunalwaldes ohne die Holzvermarktung an. Entsprechendes Schreiben inkl. Anlage (Vertragsentwurf) liegt dem Ortsbürgermeister vor.

Es wird einstimmig beschlossen, dass sich der Gemeinderat mit der Anwendung des durch das Land gekündigten Vertrages bis zum 31.12.2018 einverstanden erklärt. Weiterhin wird dem Abschluss des vorgelegten Vertrages zur Waldbewirtschaftung ohne Holzvermarktung ab dem 01.01.2019 in allen Punkten zugestimmt.

TOP 3 Ausbau L205, Sachstand

Die L205 zwischen Beltheim und Roth soll auf Wunsch des LBM, wie vom Bürgermeister in der letzten Sitzung angesprochen, ausgebaut und erneuert werden. Zwischenzeitlich liegen der Ortsgemeinde auch die Baupläne vor. Jedoch ist anzumerken, dass der LBM noch nicht mit den Eigentümern der für den Ausbau erforderlichen Grundstücke gesprochen hat.

Die letzte Verkehrszählung ergab, dass von den täglich 4.500 Fahrzeugen, die am Ortsende von Beltheim gezählt wurden, ca. 2.500 die Kreisstraße 35 von Beltheim nach Gödenroth nutzen, die restlichen 2.000 über die L205 durch Roth fahren. Es handelt sich zum größten Teil um örtlichen Anliegerverkehr. Schwerlastverkehr findet nur im geringen Umfang und weit unter dem Durchschnitt statt.

Seitens der Gemeinde sind Bedenken geäußert worden, dass dies der Anfang zur Abstufung der K 35 in eine Gemeindestraße wäre und somit der gesamte Verkehr zukünftig durch Roth verläuft.

Der Vorsitzende erklärt, dass es hinsichtlich dieser Bedenken und der gesamten Thematik L205 mit dem LBM, der Kreisverwaltung sowie der Verbandsgemeinde Kastellaun und den betroffenen Gemeinde Beltheim und Gödenroth einen entsprechenden Meinungsaustausch gibt.

Nach schriftlich vorliegender Aussage des LBM gibt es dort keine Bestrebungen, eine Abstufung der K35 vorzunehmen oder die Verkehrsführung im Bereich B327 Neu Gödenroth, in Gödenroth, Beltheim oder in Roth zu ändern.

Eine Stellungnahme der Kreisverwaltung dazu steht noch aus, da diese eine Stellungnahme der Gemeinde Gödenroth zu diesem Thema abwarten will. Dabei geht es auch um die Frage, ob die Beschilderung der B327 Neu in Gödenroth auch um einen Wegweiser nach Beltheim ergänzt werden kann, obwohl das nach Angaben der Kreisverwaltung aus verkehrsrechtlicher Sicht nicht unproblematisch ist.

Beachtet werden hierbei muss auch, ob es seitens des LBM oder Kreisverwaltung möglicherweise zu anderen Beschränkungen auf der K35, wie zum Beispiel eine Gewichtsbeschränkung für Lkw kommt, was dann zu einer von der Ortsgemeinde Roth nicht hinnehmbaren Zunahme des Schwerverkehr führen würde.

Weiter merkt der Vorsitzende an, dass sich an dem bisherigen Fahrverhalten aus und in Richtung Beltheim wahrscheinlich keine großen Verschiebungen ergeben werden. Die örtlichen Anliegerverkehre, die aus Beltheim in Richtung BAB und B327 in Richtung

Koblenz oder weiter in Richtung Simmern fahren möchten, werden auch weiterhin dazu die Strecke Beltheim – Gödenroth nutzen. Dies gilt ebenso in die andere Richtung.

Sollte der Ausbau erfolgen und es keine Änderungen an der bestehenden Verkehrsführung geben, wird es nach Meinung des Vorsitzenden dennoch zu einer Steigerung des Verkehrs durch Roth kommen, da einige Verkehrsteilnehmer dann doch auf die Neubaustrecke ausweichen werden.

Der Vorsitzende führt weiter aus, dass er nach aktuellem Sachstand keine Möglichkeit sieht, rechtlich gegen den geplanten Ausbau vorzugehen. Dazu gibt es aber derzeit weitere Abstimmungen mit der Verbandsgemeinde, um die rechtliche Situation und die Möglichkeiten der Ortsgemeinde Roth zur Wahrung ihrer Interessen abzuklären.

Der Vorsitzende erklärt, dass die Ortsgemeinde noch Änderungen an der Planung beim LBM durchsetzen sollte, falls es zum Ausbau L205 kommen wird. Dazu zählen beispielsweise die Einmündung Feldweg am Ortsausgang für die angedachte ergänzende Zuwegung zum Neubaugebiet, der Bau eines befestigten Rad-/Wirtschafts-/Spazierweges von Roth zur L205 im Bereich „Lebensoase“ entlang des Oberbachs, verkehrsberuhigende Maßnahmen in der Ortslage, eine Geschwindigkeitsbegrenzung unterhalb der 50 km/h innerorts und die Einrichtung eines oder mehrerer Fußgängerüberwege.

Die Ratsmitglieder stellen abschließend fest, dass sie trotz der ergänzenden Beschilderung im Bereich B 327 Neu Gödenroth und dem Fortbestand der bestehenden Verkehrsführung L205 / K35 eine erhebliche Zunahme des Verkehrsaufkommens durch Roth erwarten. Dem gilt es entgegenzuwirken.

Zunächst wird jedoch die noch ausstehende Entscheidung der Kreisverwaltung zu der Thematik abgewartet und das Ergebnis der Prüfung der rechtlichen Möglichkeiten.

TOP 4 Wasserrecht, Sachstand

Die Gemeinde hat die wasserrechtliche Genehmigung erhalten. Antrag und Genehmigung kosteten fast 2.000 Euro.

Die Nutzung des Schürfwassers am „Bächel“ ist allerdings mit Auflagen versehen:

- maximale jährliche Entnahme von 202 m³
- ein Wasserzähler muss angebracht werden
- Schächte müssen geeignete Leitern und Zustiegshilfen erhalten
- Gewährleistung der Trennung des alten Wasserversorgungssystem mit dem der Rhein-Hunsrück-Wasser

Das geforderte Hinweisschild zur Wasserqualität (kein Trinkwasser) ist schon längerer Zeit vorhanden, ebenso wurden bereits neue Schachtabdeckungen verbaut.

Die Auflage der Einstieghilfe wird durch den Vorsitzenden noch abgewickelt.

Hinsichtlich des geforderten Wasserzählers gibt es aufgrund der Frostproblematik bei Wasseruhren nur zwei Möglichkeiten. Eine ist der Einsatz eines Standrohres mit Wasserzähler direkt an der Entnahmestelle oder der Einbau eines Zählers im Schacht am Wasserauslauf des Sammelbehälters. Diese Fragen müssen mit einem Installateur

abgestimmt werden. Dies scheiterte aber bisher daran, dass keine angefragte Fachfirma die Zeit hatte, sich mit der Fragestellung zu beschäftigen.

Der TOP wird daher in der nächsten Sitzung erneut aufgegriffen.

TOP 5 Reinigungsarbeiten Gemeindehaus

Der Vorsitzende erklärt, dass es mit einem Mieter des Gemeindehauses aus Roth zu Unstimmigkeiten über die Höhe der vom Bürgermeister festgelegten Reinigungskosten bei Benutzung des Gemeindehauses kam. Hintergrund war die Umstellung der Gemeindehausreinigung von der eigenen Reinigungskraft hin zur Reinigungsfirma.

In der Folge erläutert der Vorsitzende dem Rat, warum er die Reinigungskosten bei normaler Verschmutzung von Saal, Toiletten und Küche auf 80,- Euro festgesetzt hat. Diese Summe beinhaltet die Reinigung durch die Firma CleanSchorn, die Reinigung der Küche durch die eigene Reinigungskraft, die Übergabe und Übernahme der Küche und deren Inhalt durch die eigene Reinigungskraft sowie die Berechnung für Verbrauchsmittel (Papierhandtücher, Handtücher Küche, Putz und Reinigungsmittel, etc.).

Die Ratsmitglieder stimmen dieser Preisberechnung durch den Vorsitzenden zu.

Ergänzend dazu wird festgestellt, dass es aus bekannten Gründen eine Reinigung des Gemeindehauses durch Mieter in Eigenleistung schon seit vielen Jahren nicht mehr gibt und auch nicht wieder eingeführt wird.

Die weitere Besprechung zu diesem TOP wird an dieser Stelle aus rechtlichen Gründen in den NÖT verschoben.

TOP 6 Gewerbegebiet und Neubaugebiet, Sachstand

Die Vermessungsarbeiten im Gewerbegebiet sind abgeschlossen und die Grenzsteine gesetzt. Die Unterlagen zur Bildung der neuen Grundstücke durchlaufen aktuell die erforderlichen Schritte und der Vorsitzende geht davon aus, dass diese bis Ende September abgeschlossen sind. Die fünf dann neu gebildeten Grundstücke sind ja bereits für vorgemerkte Firmen wunschgemäß gebildet worden und werden dann umgehend an diese verkauft.

Zur weiteren Planung und Umsetzung des 2. BA wird ein externes Büro beauftragt werden müssen, da die Bauabteilung der Verbandsgemeinde Kastellaun dies aus Zeitgründen nicht leisten kann.

Für die Entscheidung, ob und wie es mit der Erschließung der Restflächen weitergeht, gibt es derzeit mit der Bauabteilung der Verbandsgemeinde noch Abklärungsbedarf. Dabei gilt es zu ermitteln, wieviel qm Gewerbefläche abschließend zur Verfügung steht. Dies muss dann in das Verhältnis zu den zu erwartenden Erschließungskosten gesetzt werden, um die Wirtschaftlichkeit des dann notwendigen und auch realistischen Verkaufspreises pro qm bewerten zu können.

Zum Sachstand Neubaugebiet, Änderung und Ergänzung des bestehenden und genehmigten Bebauungsplanes erklärt der Vorsitzende, dass der beauftragte Landespfleger noch Unterlagen zur Vorlage bei der Kreisverwaltung vorbereiten muss.

Hinsichtlich einer nicht vorhandenen, aber wohl von der Kreisverwaltung bei der Erschließung Neubaugebiet „Kastellauner Weg“ geforderten Ausgleichsfläche gibt es noch Klärungsbedarf.

Ansonsten gilt zur weiteren Planung dasselbe wie beim Gewerbegebiet: Erhebung der zu erwartenden Erschließungskosten sowie deren wirtschaftliche Bewertung und die Notwendigkeit zur Beauftragung eines Ingenieurbüro.

TOP 7 Werbetafel Gewerbegebiet

Es gibt von Seiten der Gewerbebetriebe die Anfrage, ob die Gemeinde eine entsprechende Hinweistafel an der Zufahrt zum Gewerbegebiet errichten lässt. Nach kurzer Vorstellung des Projekts durch den Vorsitzenden wird der TOP vertagt. Die Ratsmitglieder sind angehalten, sich darüber Gedanken zu machen.

TOP 8 Verkehrsproblematik Faller Weg / Hauptstraße

Es kommt immer öfter vor, dass der Faller Weg als Überholstraße genutzt wird, wenn auf der Hauptstraße beispielsweise die Schulbusse anhalten oder langsame Fahrzeuge (Traktoren etc.) fahren. Entsprechend einem „Überholvorgang“ wird dann viel zu schnell durch den Faller Weg gefahren (Ein- bzw. Ausfahrt Elke Jacobs/Thomas Walber). Zudem ist diese Straße den Anliegern gewidmet. Dabei kommt es immer wieder zu gefährlichen Situationen. Um die Kinder in diesem Bereich, gerade im Zusammenhang mit dem Busverkehr, zu schützen, sind Maßnahmen erforderlich.

Der Vorsitzende führt aus, dass er nur zwei Lösungen sieht. Eine wäre, den Faller Weg auf einer Seite komplett zu sperren. Wegen des Busverkehrs kann dies nur auf der Seite des Faller Weg, Höhe Hausnummer 1, erfolgen. Diese Möglichkeit scheidet allerdings aus, da dann auch den Rother Bürgern diese notwendige Fahrmöglichkeit versperrt wird.

Die zweite Lösungsmöglichkeit wäre eine Vergrößerung der Aufstellfläche im Bereich Treppe / Faller Weg durch bauliche Maßnahmen, um ein zügiges und direktes durchfahren des Faller Wegs für die Vorbeifahrer zu verhindern. Dies soll durch das Aufstellen mobiler Warnbaken beidseitig erfolgen und damit ausprobiert werden, ob dadurch die gewünschte Verbesserung der Situation eintritt.

Der Vorsitzende schlägt dem Rat vor, dass er diese Möglichkeit mit der zuständigen Straßenverkehrsbehörde bei der Verbandsgemeinde Kastellaun abspricht, entsprechend beantragt und genehmigen lässt.

Der Rat stimmt dem einstimmig zu.

TOP 9 **Mitteilungen und Anfragen**

- Am Aussichtspunkt auf dem Rehberg finden an der Sitzbank immer wieder Gelage durch Jugendliche statt, die dann entsprechend ihren Müll hinterlassen und den auch weitflächig in der Landschaft verteilen. Bei den Müllerursachern handelt es sich auch um Jugendliche aus Roth. Der Vorsitzende bittet darum, ihm den Aufenthalt von Jugendlichen dort umgehend zu melden, damit er die Sauberkeit kontrollieren kann.
- Am Grundstück Rosnau im Kastellaun Weg wurde die Seilleuchte durch eine Straßenlampe ersetzt. Aus Kostengründen und wegen des einheitlichen Aussehens der Straßenbeleuchtung im Ort, wird wieder ein Gasdampfleuchtkörper eingesetzt. Die Umrüstung der vorhandenen Straßenlampen auf LED-Leuchten ist sehr teuer und technisch störungsanfälliger als die bisher verwendeten Leuchtmittel. Dies belegt ein dazu vorliegendes schriftliches Angebot des Lampenherstellers.
- Die Oberfläche fast aller beim Bau der Ortsdurchfahrt vor einigen Jahren erneuerten Straßenlampen war zwischenzeitlich stark verwittert. Diese Lampenkörper wurden inzwischen von der Herstellerfirma aus Kulanzgründen neu gestrichen.
- Die Bauvoranfrage von Frau Binz wurde von der Kreisverwaltung abgelehnt.
- Die Reparatur der Friedhofsmauer ist abgeschlossen und traf bisher nur auf positive Resonanz der Bürger.
- Am Ortseingang L205 (Grundstück Holger Doffing) wurde durch den Bauhof der Verbandsgemeinde Kastellaun der vorhandene Einlauf für Oberflächenwasser im Auftrag der Ortsgemeinde umgebaut. Durch die Tieferlegung des Einlaufs und die Ausbildung einer Mulde sollte nun eine verbesserte Abführung von Oberflächenwasser erfolgen.
- Im Bereich des Herrenwaldes, Waldrand Richtung Hollnich und an zwei Wasserläufen, sind noch Arbeiten am Lichtraumprofil erforderlich. Wegen der Staunässe in diesem Bereich konnte der Vorsitzende bei der Umweltbehörde der Kreisverwaltung nach einem Ortstermin erreichen, dass diese Arbeiten außerhalb der eigentlichen Genehmigungszeit ab 1. Oktober eines Jahres bereits ab 1. September durchgeführt werden dürfen. Aufgrund der Lage an Bachläufen hat die Kreisverwaltung hier allerdings Auflagen zum Umfang des Rückschnittes erteilt.
- Am 26.05.2019 finden die Kommunalwahlen statt.
- Bezüglich der Beseitigung der Feuchtstelle im Keller des Gemeindehauses wurde noch kein Auftrag vergeben. Zum Vergleich der Angebote steht von einer Firma noch eine Änderung deren Angebotes aus.

Es gibt keine weiteren Wortmeldungen. Der Vorsitzende schließt die Öffentliche Sitzung und verabschiedet die beiden Gäste.